

Beschlussvorschlag:

Bis zum 31.10.2004 werden der Gemeindedirektor und der Bürgermeister, ab dem 01.11.2004 der Bürgermeister ermächtigt, Darlehensverträge zu folgenden Bedingungen abzuschließen:

1. Darlehensbetrag: 268.100 €
2. Höchstzinssatz: 7 %
3. max. Zinsbindung: grds. 10 Jahre;
Sofern ein günstigeres Angebot für eine längere Laufzeit vorliegt, gilt diese Ermächtigung über die maximale Zinsbindungsfrist hinaus.
4. Tilgung: 2 % zuzügl. ersparter Zinsen

Dem Rat ist über die Darlehensaufnahme zu berichten.